

Validierung der Regierungsratswahlen vom 9. März 2025 und 13. April 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. April 2025, RRB Nr. 2025/692

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission

Ratsleitung

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht.....	3
2.	Antrag.....	3
3.	Beschlussesentwurf.....	5

Beilage

Wahlprotokolle der Regierungsratswahlen vom 9. März 2025 und 13. April 2025 (zweiter Wahlgang)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nachfolgend Bericht und stellen Antrag zur Validierung der Regierungsratswahlen

1. Bericht

Die Regierungsratswahlen für die Legislaturperiode 2025 - 2029 fanden am 9. März 2025 und am 13. April 2025 (zweiter Wahlgang) statt. Die Wahlen sind gemäss § 119 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)¹⁾ durch den Kantonsrat zu validieren.

Bei der Validierung geht es darum, dass der neugewählte Kantonsrat nach der Konstituierung die Wahlprotokolle prüft und genehmigt und damit über die Gültigkeit der Wahlen entscheidet. Das Verfahren wird von Amtes wegen durchgeführt, auch wenn keine Wahlbeschwerden eingereicht wurden.

Gegen die im Amtsblatt vom 14. März 2025 und vom 17. April 2025 publizierten Ergebnisse wurden keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Regierungsratswahlen können demnach validiert werden.

Ist die Gültigkeit der Wahlen festgestellt, bestimmt der Kantonsrat den Amtsantritt der neu gewählten Regierungsräte (§ 5 Abs. 2 Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn²⁾). Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates wird auf den 1. August 2025 festgesetzt.

2. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ BGS 121.2.

3. **Beschlussesentwurf**

Validierung der Regierungsratswahlen vom 9. März 2025 und 13. April 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a und § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996¹⁾ und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2025 (RRB Nr. 2025/692), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrates vom 9. März 2025 und 13. April 2025 (publiziert im Amtsblatt vom 14. März 2025 und vom 17. April 2025) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.
3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates, Sibylle Jeker, SVP, Büsserach und Mathias Stricker, SP, Bettlach treten ihr Amt am 1. August 2025 an.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei (rol, ett/jol)
Amtsblatt (ste)
Oberämter (5, Region Solothurn 2)
Sibylle Jeker, Höhenstrasse 28, 4227 Büsserach
Mathias Stricker, Breitenacherweg 2, 2544 Bettlach
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ BGS 121.2.